Krakauer Zeitung.

Nr. 104. Dinstag, den 6. Mai **1862.**

VI. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

Amtlicher Theil.

Für die Weichsel-Ueberschwemmten sind in der 2. Hälfte des Monats April an milden Unterstützungsgaben eingeflossen, u. z.:

	fl.	kr.
Beim Bezirksamte Głogów:		
vom Gutsbesitzer Karl Holzer	5	—
" " Ritter von Dąbski	5	40
" " Gf. Zdzislaus Tyszkiewicz	10	—
von der israelit. Gemeinde Głogów	16	—
" " Gemeinde Lipie	3	20
" " lat. Pfarre Mrowla	19	20
" " " " Widełka	6	20
" " " " Werynia	12	—
vom Schänker Enle	—	50
Beim Bezirksamte Zassow:		
von der Gemeinde Partyń	9	10
" " " Dulcza mała	17	—
" " " Hohenbach	12	—
von Gemeinden, unter 5 fl.	14	81
Beim Bezirksamte Oświęcim:		
vom Pfarramte Przeciszów	13	—
" " Grojec	5	—
Stadtkasse Oświęcim	100	—
Bezirksamt Przeworsk	25	80
" Wieliczka	15	46½
" Podgórze	53	55
" Kolbuszów	77	88½
" Ulanów	2	18
" Alt-Sandez	8	10
" Milówka	12	14½
" Saybusch	5	—
Magistrat Jasło	7	—
Bischöfliches Consistorium in Tarnów	11	50
Bezirksamt Pilzno	17	54½
" Myslenice	6	80
" Ślemień	12	36
" Leżajsk	6	—
" Mielec	10	61
" Wisnicz	56	65
" Grybów	16	—
" Rozwadów	14	—
" Biecz	1	—
Beamte und Arbeiter des Zinkwerkes in Siercza	26	70
Hüttenamt Zakopana	14	99
Bezirksamt Skrzydlna	3	42
" Brzostek	60	—
Zusammen	713	11
Hiezu die letzthin ausgewiesenen	26103	74½
2 Ducaten in Gold, 20 Rubeln und 1 fl. 25 kr. Coupons		
Summa	26816	85½

2 Ducaten in Gold, 20 Rubeln und 1 fl. 25 kr. Coupons.

Krakau, den 4. Mai 1862.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 2. Mai d. J. den Hofsekretär der königlich siebenbürgischen Hofkanzlei Demeter Moldovár zum Hofrathe derselben Hofstelle allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 16. April d. J. dem Besitzer und Abtheilungs-Vorstande des Graner Komitatsgerichtsstuhles Ferdinand v. Bakay in Anerkennung seiner vieljährigen, treuen Dienste tarfrei den königl. Rathstitel allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Ministerium für Handel und Volkswirthschaft hat die erledigte Hafen- und Seesanitäts-Kapitänsstelle erster Klasse in Triest dem Hafenkapitän für Venedig Peter Jakob Leva verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 6. Mai.

Ueber die ministerielle Verantwortlichkeit schreibt die „Donau Ztg.": Man mochte sich darauf gefaßt machen, daß die Anerkennung des Ministerverantwortlichkeits-Princips nicht blos den Feudalen, sondern auch den demokratischen Föderalisten nicht zusagen werde. Jenen nicht, weil sie darin eine Gefährdung des monarchischen Princips zu erblicken wähnen; diesen nicht, weil ein für die Gesammtmonarchie bestelltes Ministerium eben nur ein Reichsparlament bedingt, weil somit von einer derartigen Verantwortlichkeit den Provinzlandtagen gegenüber nicht füglich die Rede sein kann.

Was den Vorwurf der Feudalen betrifft, wollen wir zuvörderst in Erinnerung bringen, daß die Kehrseite der ministeriellen Verantwortlichkeit die unbedingte Unverantwortlichkeit des Regenten ist, von der sowohl im mittelalterlichen Privilegienstaate als in einem absolut regierten Reiche nicht eigentlich, höchstens nur formell die Rede sein konnte. Denn die öffentliche Meinung machte doch unter allen Umständen den Regenten für seine Handlungen verantwortlich, weil Niemand dazwischen trat, um für dieselben einzustehen. Es ist übrigens eine grundfalsche Vorstellung der Gegner verfassungsmäßigen Lebens, als bestehe dasselbe nur in einem beständigen Kampfe der Legislative gegen die Executive, während vielmehr die innige, organische Verbindung und Eintracht beider die Blüthe desselben darstellen soll. Der Kampf entsteht und verbittert sich, wenn revolutionäre Leidenschaften und Stimmungen vorhanden sind; diese erzeugen sich aber aus verschedenen im Leben der Gesellschaft enthaltenen Gründen, in constitutionell so wie in absolut regierten Staaten, aber gewiß nicht aus den Verfassungsprincipien selbst. Dies verwechseln unsere ultratorystischen Gegner nur allzuoft der Natur der Dinge, ja der Geschichte zum Trotze, die sie auf so manchem Blatte vom directen Gegentheil überführt.

Analysiren wir unbefangen: Der Krone steht im Verfassungsstaate nicht blos ausschließend das Recht der Vollzugsgewalt zu, sondern auch die volle Hälfte der Gesetzgebung. Es unterliegt somit keinem Zweifel, daß die weitaus größere Macht auf ihrer Seite sich befindet. Kann da, wenn die Geschäfte des Landes nur mit einiger Weisheit und Gewissenhaftigkeit geführt werden, von einer Gefährdung des monarchischen Princips ernstlich die Rede sein? Bestände die Wahrung desselben darin, dem Volke jedes Recht der Theilnahme an der Gesetzgebung vorzuenthalten, dann hätte in Oesterreich weder das Diplom noch die Februarverfassung gegeben werden dürfen. Läßt sich jedoch solche Theilnahme nicht vo enthalten, besteht einmal eine Verfassung, dann ist die ministerielle Verantwortlichkeit ein unumgängliches Princip und insbesondere darum heilsam, weil sie Reibungen und Kämpfen zwischen der Krone und der Reichsvertretung so weit als nur möglich vorbeugt.

Consequenter ist der Widerspruch, den die Föderalisten demokratischer Farbe und die Dualisten gegen den Act vom 1. Mai d. J. erheben. Sie wissen, was sie wollen, nämlich ein zweigetheiltes, oder gar mannigfach zersplittertes Oesterreich. Ihnen ist daher der Gedanke unerträglich, daß durch die in Rede stehende Einrichtung der Centralisation der wahrhaften Reichsangelegenheiten, unbeschadet der Autonomie der Kronländer, so zu sagen das Siegel aufgedrückt wird. All Dies freilich war bereits im Februargrundgesetze vorgesehen; aber nunmehr ist dem Dogma der Einheit Oesterreichs ein so präciser Ausdruck verliehen worden, daß von dem Betreten anderer Bahnen, von dem Versuche anderweitiger Reichsgestaltungen füglich nicht mehr die Rede sein kann. Ohne Zweifel fühlen die Dualisten und Föderalisten sehr lebhaft, daß sie eine Hauptschlacht verloren haben. Es ist natürlich, daß wir hierin einen Hauptnutzen der am 1. Mai erflossenen Mittheilung erkennen.

Galt es als unzweifelhaft, daß sie die öffentliche Meinung in ganz Europa in der erfreulichsten Weise zu Gunsten Oestereeichs beeinflussen werde, so zeigt sich diese Wirkung in deutschen Organen schon jetzt, und zwar ehe noch die Kunde des Ereignisses selbst sich recht verbreiten konnte, auf die bloße Anmeldung hin.

Es versteht sich so ziemlich von selbst, daß der Eindruck in Deutschland, so weit kleindeutsche Verbissenheit nicht hindernd in den Weg tritt, und nicht minder in England ein vortrefflicher sein wird.

Aber auch in Frankreich dürfte Dies entschieden der Fall sein. Hören wir z. B., was der Progrès de Lyon ein sehr geachtetes, unabhängiges und liberales Blatt am 30. April über die damals erst bevorstehende Maßregel sagt: „Wenn Oesterreich in der That diesen entscheidenden Schritt zu thun nicht säumt, wird es dadurch die Aufrichtigkeit seines Verfassungswesens darthun. Die Februar-Constitution wird vermittelst der ministeriellen Verantwortlichkeit die wirksamste Bürgschaft erlangen, und die Einheit des Reiches auf unerschütterliche Grundlage unter den Schutz nicht blos der materiellen Gewalt, sondern, was mehr werth ist, der großen Mehrheit der Staatsbürger gestellt werden." Diese Betrachtung macht das ernste Blatt, nachdem es an einer vorausgehenden Stelle constatirt hatte, „daß das Vertrauen in allen Classen der österreichischen Gesellschaft wieder zunehme, und daß Dies ein Triumph des constitutionellen Princips sei über den überspannten Antagonismus der Nationalitäten und die verrotteten Vorurtheile der feudalen und absolutistischen Parteien.

Ueber die scheinbare oder wirkliche neue Schwenkung des Kaisers in der italienischen Frage, welche dadurch signalisirt wird, daß dem General Goyon gestern auf telegraphischem Wege die Einladung, nach Paris zu kommen, zugeschickt worden sein soll, hat der Pariser ⊙ Cor. des „Vat" folgende Details in Erfahrung gebracht: Am vorigen Sonntag war der Marquis v. Lavalette selber noch so überzeugt davon, die Reise nach Paris vergebens gemacht zu haben, daß er es in dem Salon der Prinzessin Mathilde ohne Rückhalt eingestand und — wie wir gestern schon bemerkten — erzählte, er werde bis nach der Ceremonie der Canonisirung der japanesischen Märtyrer in Paris bleiben. Am Montag ging eine Depesche des Kriegsministers an den General Goyon ab, worin diesem gewisse Instructionen gegeben wurden, aus denen auf das deutlichste hervorging, daß, was seine Stellung betrifft Alles beim Alten bleiben solle; aber vorgestern scheint der Wind umgeschlagen zu haben, und zwar in Folge einer Unterredung zwischen dem Kaiser und dem Prinzen Napoleon, welcher letztere einen Brief von seinem Schwiegervater erhalten hatte, welcher ihm schrieb, daß der Kaiser irgend Etwas für ihn thun müsse, wenn er nicht wolle, daß er in Neapel sehr schlecht empfangen werde. Dem zufolge lud der Kaiser gestern den General Goyon ein, sofort nach Paris zu kommen. Ist es eine definitive Abberufung oder will der Kaiser sich nur mündlich mit ihm besprechen? Die Piemontisten behaupten das Erstere, und der Himmel hängt ihnen voll Geigen. Der „Moniteur" theilt überdies heute mit, daß die französische Escadre den König nach Neapel begleitet habe, und der König soll auf dem Bankette in Genua wirklich folgendes getoastet haben: „Meine Herren, ich kann Sie versichern, daß die römische Frage in diesem Jahre gelöst werden wird. Nachher wird die Reihe an die venetianische Frage kommen, und ich verbürge Ihnen, daß wir die Unterstützung eines mächtigen Verbündeten haben werden." Der französische Gesandte Hr. Benedetti wohnte diesem Bankette nicht bei, wohl aber der französische Generalconsul.

Eine Brüsseler „Privat-Depesche" der Presse vom 3. d. meldet: Pariser Depeschen versichern, Herr von Thouvenel habe dem Fürsten Metternich erklärt, die römische Politik des Kaisers Napoleon erleide nicht die geringste Aenderung. Londoner Depeschen leugnen, daß Lord Palmerston eine neue Note wegen Räumung Roms nach Paris geschickt habe, vielmehr habe das englische Cabinet ein solches von Turin gestelltes Ansinnen abgelehnt.

Der „Constitutionnel" warnt vor übertriebenen Schlüssen, die aus Goyon's Abberufung gezogen würden. Der „Constitutionnel" bleibt überzeugt, daß dadurch in der Politik der französischen Regierung Rom gegenüber, nichts verändert ist, weil nichts darin verändert werden kann (?!).

Die „Etoile belge" will wissen, daß die letzte Note im „Moniteur", wodurch die Reise des Kaisers Napoleon nach England, wenn auch nicht direct widerrufen, doch als ganz ungewiß bezeichnet ward, durch die Ablehnung jedes Besuches von Seite der Königin von England hervorgerufen sei. Angeblich hat die Königin allen Höfen anzeigen lassen, daß sie wegen der Trauer über ihren Gemal nicht in der Lage sei, einen fürstlichen Besuch zu empfangen, und da das französische Staatsoberhaupt nicht beabsichtigt, incognito nach London zu gehen, habe man in den Tuilerien auf die Reise überhaupt verzichtet. Der König der Niederlande, der zum 5. Mai in Paris erwartet wird, und die Königin sollen angeblich ebenfalls die Absicht gehabt haben, von Paris nach London zu gehen. Andererseits ward bekanntlich behauptet, daß die Spannung, welche zwischen den Tuilerien und dem englischen Cabinet in Folge der mexicanischen Expedition ausgebrochen sei, die eigentliche Veranlassung zum Aufgeben der Reise des Kaisers nach London gewesen.

Von Hannover war durch den Telegraphen die Nachricht verbreitet worden, daß der Beitritt Hannovers zum preußisch-französischen Handelsvertrag als gesichert zu betrachten sei; diese Nachricht wird von den hannoverschen Blättern bezweifelt, wenigstens als verfrüht bezeichnet.

Die badische Regierung hat die preußische Denkschrift vom 3. April, womit der französische Handelsvertrag übersendet wurde, drucken und vertheilen lassen. „Bessere Argumente, sagt ein Correspondent der Allgemeinen Zeitung aus Eberfeld nach genommener Einsicht in dieselbe, gegen den Vertrag als diese Darlegung zu seinen Gunsten wüßten wir wenige."

Das nassauische Staatsministerium hat den Antrag der Landesregierung, Sachverständige aus den verschiedenen Productionsklassen des Herzogthums zur Begutachtung des deutsch-französischen Handelsvertrages einzuberufen und mit ihrem Gutachten zu hören, genehmigt, es hat jedoch die Zahl der einzuberufenden Experten beschränkt auf Eisen-, Wein- und Lederproducenten, sowie auf Baumwollspinnerei und Weberei.

Es verdient Beachtung, daß unter denjenigen, welche sich gegen den vorgeschlagenen Handelsvertrag mit Frankreich erklärt haben, auch Senator Duckwitz von Bremen genannt wird. Derselbe ist bekanntlich Freihändler, aber aus allgemein politischen Gründen sowohl, als namentlich wegen der die Schifffahrt mit Frankreich regelnden Bestimmungen dieses Vertrags aufs entschiedendste gegen denselben gestimmt. Der Vertrag gestattet nämlich den französischen Schiffen den freiesten Eintritt in die deutschen Häfen, nicht aber umgekehrt den deutschen in gleicher Weise freien Eintritt in die französischen (!) Auch von Dresden lauten die Nachrichten weniger zu Gunsten eines Anschlusses an Frankreich, als man ursprünglich anzunehmen berechtigt zu sein glaubte.

Die Nachricht, daß die württembergische Regierung die Erklärung nach Wien geschickt haben solle, es sei der ausdrückliche Wunsch des Königs von Württemberg, in der Handelsvertragsangelegenheit mit Oesterreich vollkommen Hand in Hand zu gehen, Württemberg beharre zunächst und vor allen Dingen auf der Berufung einer Generalconferenz des Zollvereins, welcher die Verträge nochmals vorgelegt werden sollen, ehe sie an die verschiedenen Landeskammern gehen, wird vom Staatsanzeiger für Württemberg als unrichtig bezeichnet. Ein Antrag Württembergs, vor Abschluß des Vertrages sich mit Oesterreich wegen Weiterentwicklung des Februarvertrags von 1853 ins Einvernehmen zu setzen, sei schon im vergangenen Sommer von Preußen entschieden abgelehnt, ein von einer andern Zollvereinsregierung auf vorgängige Einberufung einer Zollconferenz gestellter Antrag aber, dem auch Württemberg sich anzuschließen beabsichtigt, von jener Regierung selbst wieder aufgegeben worden.

Ueber die Nachricht eines bevorstehenden österreichisch-französischen Handelsvertrages schreibt man dem „Adler" aus Wien: „Die Meldung einer Zeitung, daß Oesterreich mit Frankreich wegen eines Handelsvertrages in Unterhandlung stehe, ist nichts als Tendenzlüge. Oesterreich wird sich niemals hinter dem Rücken seiner deutschen Bundesgenossen in eine derartige Unterhandlung einlassen, ihm ist das Ueberrumpelungssystem fremd."

Eine französische Brochure über Oesterreichs Finanzen. Von Herrn Debrauz ist bei Amyot in Paris eine Broschure: „La Situation financiére de l'Autriche et le Plan financier de M. de Plener", erschienen. Sie ist ein Auszug aus einem größeren, nächstens erscheinenden Werke: „Solution de la Crise hongroise". Die Brochure citirt als Motto eine Stelle aus der Revue des deux Mondes vom 15. November 1861: „Wer die Reichthümer Oesterreichs gründlich studirt, gewinnt sicher die Ueberzeugung, daß die produktiven Kräfte dieses Landes mehr als hinreichend sind, um die Wirkung der gegenwärtigen Krise zu beschwören." Am Schlusse heißt es: „Besser als alle von oberflächlichen oder unbesonnenen Köpfen vorgeschlagenen Nothbefehle wird die Wiederherstellung des öffentlichen Vertrauens den Erfolg des Finanzplanes des Herrn v. Plener sichern, wenn die österreichische Regierung fortfährt, jenes Vertrauen durch das Ganze ihrer Politik zu verdienen und zu befestigen. Die Finanzlage Oesterreichs, so unregelmäßig sie auch sein mag, hat ihren alarmirenden Charakter verloren. Die Krise hat ihren Höhepunkt überstanden und die Anzeichen der Genesung sind so entschieden und unverkennbar, daß eine rasche und vollständige Heilung angekündigt werden kann."

Die in Berlin erscheinende Correspondenz „Stern" will erfahren haben, daß man in Wien Conferenzen über die Reform der Bundesverfassung beabsichtige. Der Correspondenz Stern zufolge wäre man in Wien schon soweit, daß man nur noch in Erwägung zieht, ob die „Conferenz" aus den Ministern des Auswärtigen der deutschen Staaten oder aus den in Wien accreditirten Gesandten derselben, oder aber aus zu diesem Behufe ernannten Commissären, die auf dem Gebiete des Bundesrechts bewanderte Legisten sein sollen, zu bestehen habe. (?)

In Serbien ist man noch immer eifrig mit der Organisirung des Militärwesens beschäftigt, und ein Herr Petrenovich ist nach Petersburg geschickt worden, um Waffen zu kaufen. Die Regierung läßt erklären, daß ihre Rüstungen durchaus nicht gegen die Pforte, sondern nur gegen einen etwaigen Angriff Oesterreichs gerichtet seien."

Die große mexicanische Intrigue ist in vollem Gange. Frankreich sendet, wie aus Brest, 29. April,

gemeldet wird, fortwährend Verstärkungen und Kriegsbedarf nach Vera-Cruz, während es in Madrid Alles aufbietet, um die öffentliche Meinung für das Compagniegeschäft zu gewinnen. Wie aus Madrid telegraphisch berichtet wird, ist dies bereits so ziemlich gelungen, und die Nachricht, daß Spanier und Franzosen — zum Hohne des Vertrages von La Soledad — wieder offensiv vorgehen, „ist gut aufgenommen worden". Prim ist nämlich laut Nachrichten der Patrie dem Beispiele von Lorencez gefolgt, hat dem Präsidenten Juarez wieder Fehde angesagt und ist von Orizaba aufgebrochen. Beide Corps sollen in Puebla, wo bereits eine monarchistische Versammlung ehrgeiziger Generale, die Almonte gewonnen hat, eine Versammlung hielt, zusammentreffen und dann gemeinschaftlich in Mexico einrücken. Die Mehrzahl der fremden Kaufleute hat sich aus dem Lande zurückgezogen und es liegt aller Geschäftsverkehr darnieder. Man zweifelt nicht an dem Gelingen eines so kräftig vorbereiteten monarchistischen Pronunciamiento.

Die Times veröffentlicht in ihrer neuesten Nummer ein vom 26. und 28. März datirtes Schreiben, welches sich mit Entrüstung über die Gewalthätigkeiten des Präsidenten Juarez und die Intriguen der Nordstaaten ausspricht, deren Gesandter Hr. Corwyn, die ungesetzlichen Erpressungen der mexicanischen Regierung sanctionirt habe. Letzterer sei in seinen Bemühungen, die Intervention der drei europäischen Mächte zu vereiteln, ungemein emsig, und man erzähle sich, daß ein Vertrag unterzeichnet worden sei, kraft dessen Mexico einen Theil seines Gebiets im Norden und die unbebauten Ländereien in anderen Theilen der Ripublik an die Washingtoner Regierung abtreten und dafür einige 20 Millionen Dollars und 8000 Mann Hilfstruppen erhalten würde. Am Schluß des Schreibens heißt es: „In einem conservativen Blatt wird gemeldet, daß die Häupter der conservativen Partei übereingekommnn sind: 1) den General Almonte als Haupt der Republik und der diesem Plan beitretenden Truppen anzuerkennen; 2) besagten Almonte zu ermächtigen, im Einvernehmen mit den Befehlshabern der alliirten Truppen eine Nationalversammlung einzuberufen und die beklagenswerthen Zustände des Landes in Betracht zu ziehen, über die Regierungsrorm eine Entscheidung zu treffen, der Anarchie ein Ziel zu setzen, und den Mexicanern Frieden und Ordnung zu verschaffen. Hieraus ersieht man deutlich genug, was die Partei will."

In Paris heißt es, der General M'Clellan und die beiden in der Unionsarmee dienenden orleanistischen Prinzen seien in die Hände der Conföderirten gefallen.

Wie man versichert, soll die neue französisch-englische Intervention in Nordamerika sich auf einfache „moralische Action" beschränken. Die Gesandten der beiden Mächte in Washington sollen vollständig identische Instructionen erhalten haben.

Der nicht officielle „Kuryer Warszawski" und nach ihm die „Gazeta Warszawska" und „Gazeta Polska" brachten den nachstehenden Artikel über die Demonstrationen in der Kathedralkirche in Warschau am 10. v. M., den auch der „Dziennik Poznański", der sich mit den leitenden Gedanken desselben einverstanden erklärt, abgedruckt hat:

Mit Bedauern müssen wir gestehen, daß in den letzten Tagen in Warschau sich neuerdings Ausschreitungen böswilliger Leute, welche die Gemüther zu beunruhigen streben, zu zeigen begannen. Beweis dessen ist die in keiner Beziehung zu rechtfertigende Demonstration, welche einige Personen am 10. April in der Kathedralkirche des h. Johann in Scene setzten. Leute, welche keinen Begriff von Achtung gegen eine Person oder ein Eigenthum haben, welche in den Unruhen nicht das Wohl des Vaterlandes suchen, sondern nur die Durchführung persönlicher Ansichten, bemühen sich neuerdings durch terroristische Mittel die Bewohner Warschau's zu regieren, sie beschimpfen frech die Frauen, welche sich auf der Gasse ohne Trauerkleider wagen, setzen Klatschereien und Lügen in Umlauf und bemühen sich die ruhigen Einwohner zu schrecken. Haben denn diese Leute noch nicht begriffen, daß sie durch ein solches Vorgehen bloß die Würde ihrer Nation in den Augen der Gutgesinnten von ganz Europa erniedrigen, haben sie sich denn noch nicht überzeugt, daß ihr Vorgehen bloß einige weitere Opfer nach sich ziehen und einige Familien mehr unglücklich machen wird. Es scheint denn doch schon die Zeit der Ueberlegung gekommen sein, es ist Zeit, daß unsere Jugend begreifen möchte, daß bevor sie auf der Bühne des öffentlichen Lebens auftritt zum Nutzen des Vaterlandes, sie erst Kenntnisse erwerben, sie erst lernen muß. Andererseits ist es auch schon Zeit, daß die Familienväter und die Bürger Warschau's sich frei machen von dem unbegreiflichen blinden und ängstlichen Gehorsam gegen ein Häuflein unbärtiger Demagogen, daß sie das Vorgehen ihrer Söhne strenger beaufsichtigen und ihnen durch das eigene Beispiel zeigen möchten, daß sich die Liebe zum Vaterlande nicht durch Verfolgung wehrloser Frauen zeigt, sondern durch Thaten, welche der Allgemeinheit nützen, und durch ruhige, ehrliche Arbeit in der jedem vorgezeichneten Sphäre. Oder gibt es in Warschau so wenig Bürger, welche ihre Verpflichtungen klar auffassen und sich nicht scheuen, öffentlich und offen ihre Ueberzeugung auszusprechen, daß eine kleine Zahl der Gassen-Agitatoren die ganze Stadt ihren zügellosen Gelüsten unterwürfig machen kann, welche bloß neues Unglück hereinbringen.

= Aus Ostgalizien, Ende April 1862. Nicht nur über das Verhältniß der Ruthenen zu den Polen in Galizien, sondern auch jener, welche unter der russischen Regierung leben, beschäftigt sich der in Lemberg erscheinende „Dziennik Polski" häufig und mit großem Interesse. Er hat neulich in seinen Nr. 92 und 96 einen Artikel, betitelt: „Dwa listy w sprawie ruskiéj," veröffentlicht, welcher auch für Auswärtige einiges Interesse haben könnte.

Die ganze Sache handelt sich um zwei offene Briefe, welche zwei einflußreiche polnische Edelleute einander geschrieben haben und welche der „Dziennik Polski" bespricht.

Der erste dieser Herren X (ein Pole) sagt in seinem Schreiben beiläufig folgendes: „Es ist ein Verbrechen, an den guten Absichten des jetzigen Adels, welcher mit großer Opferbereitwilligkeit an der Herstellung und Constituirung eines künftigen Polens arbeitet, zu zweifeln; es ist Negirung, welche nichts positives hervorbringt." — Er nimmt den Adel warm in Schutz, eifert ungemein gegen den Gedanken eines volksthümlichen Polens und gibt seinem Freunde Y den Rath, eines Sinnes mit ihm zu sein.

Der andere Y (ein Ruthene?) bricht dagegen den Stab über den polnischen Adel: er wirft ihm Selbstsucht und Eigennutz vor, sagt, der Adel hemme die Bildung des Volkes und behauptet sogar, daß er das Landvolk beim Loskaufe der Gründe und Zinsen bevortheile. — Er sieht im Landvolke, welches gesunden Sinn, Nächstenliebe und reines Gewissen besitzt, den Stützpunkt, auf welchem das neue Polen hergestellt werden wird.

Diese beiden entgegengesetzten Ansichten bespricht der „Dziennik Polski" derart, daß er sich weder zu der einen noch zu der andern Ansicht vollkommen hinneigt, noch beide verwirft. Er ist der Ansicht, daß der polnische Adel als Theil der Nation, nicht aber als Stand oder Kaste wirklich Momente von Begeisterung gehabt habe, wie z. B. beim Ergreifen der Initiative zu allen guten Anstalten und bei der Schenkung der Robot im Jahre 1848 in Galizien (?), aber dies seien nur Momente gewesen, welche bald vorübergeflogen sind, und derselbe Adel habe nachher die Indemnisation freudig angenommen. Die Invectiven des Herrn Y gegen den polnischen Adel kann und will der „Dziennik Polski" leider nicht entkräften; ja er gesteht offen ein, daß Alles, was Herr Y in der Hinsicht vorgebracht hatte, nur allzuwahr ist. Aber er erklärt sich offen gegen die Meinung des Herrn Y, welcher aus dem Landvolke ein neues Fundament für das herzustellende Polen haben will. Zur Begründung dessen führt er an, daß in Südrußland hinter dem Dniepr ein Adel aus dem ruthenischen Volke aufgekommen ist und daß derselbe ebenso, wie andere Edelleute, das gemeine Volk bedrückt hat. Das Landvolk kann seiner Ansicht nach eben so wie der Adel keineswegs der Repräsentant des vermeintlichen künftigen Polens sein, weil aus demselben sich ebensolch ein Adel herausbilden könnte.

Es frägt sich nun, da weder der Adel noch das Volk geeignet sind, dieses vermeintlich künftige Polen zu repräsentiren und ein eigener Bürgerstand sich noch nicht herausgebildet hat, wer wird eigentlich dies thun? Werden es überhaupt Menschen oder werden es überirdische Wesen sein? Wird dieses Reich auf Erden oder anderswo liegen? Die Beantwortung dieser Frage ist uns der „Dziennik Polski" schuldig geblieben.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 2. Mai.

Schluß der Debatte über das Branntweinsteuergesetz.

Die Art. IV—VIII werden ohne Debatte angenommen. Sie lauten:

Art. IV. Mit dem gleichen Betrage ist nach drei Monaten, von dem Zeitpunkte der Einführung der neuen Besteuerung an gerechnet, bei der Ausfuhr von Branntweingeist über die Zollinie die Rückvergütung der ganzen bei der Erzeugung entrichteten Steuer sammt den außerordentlichen Zuschlägen zu leisten.

Art. V. Bezüglich derjenigen kleineren Brennereien, welche vermöge ihrer Einrichtung und des geringen Umfanges ihrer Erzeugung nicht als geeignet zur Anwendung eines Meßapparates erkannt werden, sind zunächst nach Maßgabe der Menge und Gradhältigkeit ihres Erzeugnisses, auf den Grundlagen des gegenwärtigen Gesetzes, Abfindungen über ihre Steuerleistung einzuleiten.

Wo derlei Abfindungen nicht zu Staude kommen, bleibt die bisherige Art der Besteuerung gebrannter geistiger Flüssigkeiten in Kraft.

Art. VI. In Brennereien mit Controlmeßapparaten ist als eine strafbare Verletzung des ämtlichen Beschlusses zu behandeln:

a) wenn geistige Flüssigkeit, die noch nicht durch den Meßapparat geflossen ist, mittelst äußerer Einwirkung, deren Zufälligkeit die Partei nicht nachzuweisen vermag, beseitigt, oder

b) wenn die richtige Anzeige des Controlmeßapparates bezüglich der Menge oder Gradhältigkeit des erzielten Erzeugnisses gestört, und hievon nicht unverweilt die Anzeige erstattet wird.

In beiden Fällen trifft den Leiter des steuerbaren Verfahrens unter persönlicher Haftung des Brennereiunternehmers unbeschadet der anderweitigen Bestrafung wegen Gefällsverkürzung eine Geldstrafe von 500—1000 fl.

Im Falle der Wiederholung ist die obige Strafe zu verdoppeln. Handelt es sich aber hiebei um einen Brennereiunternehmer, der das steuerbare Verfahren selbst leitet, so ist gegen denselben nebst der doppelten Geldstrafe auf den zeitweiligen oder dauernden Verlust der Befugniß zur Fortsetzung seines steuerbaren Geschäftsbetriebes zu erkennen.

Die gegenwärtigen Bestimmungen sind unter gleichen Umständen auch auf jene Brennereien anzuwenden, denen nach Art. II. die einstweilige Verwendung einer die Stelle des Controlmeßapparates vertretenden Vorlage gestattet ist und insbesondere auch dann, wenn die in jener Vorlage augesammelte geistige Flüssigkeit mit Umgehung der gefällsämtlichen Controle und der Versteuerung ganz oder theilweise aus der Vorlage abgeleitet oder entnommen wird.

Art. VII. Die durch die bisherigen Vorschriften zugestandene Steuerbefreiung für die Branntweinerzeugung aus selbst erzeugten Stoffen zum eigenen Hausbedarfe bleibt innerhalb der festgesetzten Grenzen und Bedingungen aufrecht.

Art. VIII. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist Mein Minister der Finanzen beauftragt.

Taschek beantragt die dritte Lesung, mit Rücksicht darauf, daß das Gesetz schon am 1. Nov. ins Leben treten soll.

Das Gesetz wird in dritter Lesung angenommen.

Am Schlusse seines Berichts stellt der Finanzausschuß den Antrag:

daß das hohe Haus die Erwartung ausspreche, „die Regierung werde die mitgetheilte Vollzugsvorschrift zum Gesetze über die neue Art der Branntweinbesteuerung der Art abändern, daß hiedurch die zum Schutze des Aerars erforderliche Controle des Brennverfahrens auf das Maß des nothwendigen beschränkt werde, und mit derselben durch die genauesten Bestimmungen über die Art und Weise der Durchführung dieser Controle, die damit betrauten Organe und die denselben übertragene Amtswirksamkeit die alleinige Norm für sämmtliche Finanzorgane geben und den Zwischenbehörden jede weitere Auslegung oder Erläuterung derselben auf das Strengste untersagen."

Der Finanzminister verkennt nicht, daß die Finanzbehörden durch zu großen Eifer oft zu weit gegangen sind, jedoch findet er den Ausschußantrag zu weit gehend, und möchte nur sagen, die Regierung wolle den Zwischenbehörden jede abweichende Verfügung strengstens untersagen.

Der Ausschußantrag wird angenommen, das Amendement Pleners verworfen.

Nächste Sitzung: Dinstag 6. Mai 11 Uhr Vormittags. Tagesordnung: Budgetbericht über Hofstaat, Staatsrath 2c.

Ueber die in der Sitzung vom 2. d. gestellten und beantworteten Interpellationen haber wir Folgendes nachzutragen: Staatsminister Schmerling erklärt bezüglich der Interpellation, ob die Regierung ein Gesetz über die Competenzconflicte im Verfassungswege einzubringen gedenke, daß sich die Regierung wirklich mit einem solchen Gesetze beschäftige, den Zeitpunkt des Einbringens aber nicht angeben könne. — Finanzminister Plener beantwortet die vom Abg. Rieger gestellte Interpellation, die Einhebung der Einkommensteuer von der Pardubitz-Reichenberger Eisenbahn in Wien statt in Reichenberg betreffend. Der Minister erklärt die Einhebung in Wien für vollkommen nach dem Gesetze gerechtfertigt Nach den bestehenden Gesetzen ist das Ministerium nicht in der Lage, dem Wunsche der Reichenberger Gemeinde und des böhmischen Landesausschusses nachzukommen. — Eine zweite Interpellation, die von Bachofen nämlich über den Schmuggel in Italien, beantwortet der Minister gleichfalls. Das Ministerium sei theils durch seine Organe, theils durch den Militärcommandanten von dem Schmuggel in Kenntniß gesetzt. Es wurden die strengsten Weisungen erlassen, ein Generalinspector nach Italien gesendet und eine gemischte Untersuchungscommission an Ort und Stelle gesendet. Seit dieser Zeit wurden bedeutende Anhaltungen gemacht, unter andern gegen 100.000 Pfd. Zucker. Beamte wurden in Untersuchung gezogen, viele versetzt und die Finanzwachmannschaft gewechselt. Die politische Agitation hat übrigens an diesem Schmuggel großen Antheil.

Steffens verliest folgende Interpellation des Abg. Skene und Genossen, das Vergleichsverfahren betreffend: Das österreichische Vergleichsverfahren erschüttert den Credit, untergräbt die Sicherheit des Besitzes und corrumpirt die Handelswelt. Es ist mit Recht als eine Assekuranzanstalt für den Schwindel bezeichnet worden und wird bei der Uebergangsperiode, welche von einer Valutaherstellung unzertrennlich ist, die traurigsten Folgen nach sich ziehen. Nachdem bei einem solchen demoralisirenden Gesetze geeignete Abhilfe dringend erscheint und der vom Ministerium betretene Weg zu keinem Ziele geführt hat, stellen die Interpellanten folgende Frage: Ist die Regierung gewillt, oder in der Lage, in der nächsten Session eine neue Concursordnung, in welcher die Möglichkeit eines Vergleichsverfahrens vorgesehen ist, vorzulegen? — Minister Lasser antwortet sogleich. Er sagt, es sei bereits eine Commission aus Beamten und Advocaten zusammengesetzt worden, um nach dem Wunsche der Interpellanten ein neues Concursverfahren auszuarbeiten. Der Commission präsidirt das Mitglied des Herrenhauses, Oberlandesgerichtspräsident Ferrari. Fachmäner werden der Commission zugezogen werden. (Beifall.)

Interpellation des Abg. Rosthorn und Genossen an das Gesammtministerium: Dem Vernehmen nach ist zwischen Preußen und Frankreich ein Handels- und Zollvertrag abgeschlossen werden, welcher von der entscheidendsten Wirkung auf die wichtigsten Interessen Oesterreichs ist. Aus diesem Grunde stellen die Gefertigten an das Gesammtministerium die Frage: 1. Hat die Regierung dem weitgehenden Einflusse des erwähnten Handels- und Zollvertrages auf die volkswirthschaftlichen und politischen Verhältnisse Oesterreichs eingehende Aufmerksamkeit zugewendet? und 2. hat sie die nothwendigen Vorkehrungen getroffen, um die Nachtheile abzuwenden, die aus jenem Vertrage für Oesterreich sich ergeben können? — Der Handelsminister Graf Wickenburg antwortet: Die Regierung ist sich ihrer Pflicht bewußt und hat alle Einleitungen getroffen, um die Interessen Oesterreichs vor jeder Benachtheiligung zu bewahren. (Bewegung.)

Abg. Schindler stellt folgende Interpellation:

In Erwägung: 1. daß durch ein Staatsmonopol das Publicum gezwungen ist, seine Briefe der Post zur Beförderung anzuvertrauen; 2. daß hier umsomehr eine Verpflichtung des Aerars entsteht, die anvertrauten Briefe sicher und schleunigst an die Adressanten zu befördern; 3. daß, nachdem durch eine Reihe von Jahren viele Klagen über Verlust und Verspätung von Briefen vorgekommen, und in diesen Tagen eine durch lange Zeit fortgesetzte Unterschlagung von Briefen gerichtlich constatirt ist; 4. daß ein so langer Unterschleif ohne auffällige Vernachlässigung des Dienstes von Seite der Oberbeamten nicht denkbar ist; wird die Frage gestellt: Welche Maßregeln sind im Interesse des Publicums getroffen, um die Mängel der Manipulation bei der Post abzustellen? und was ist geschehen, um ähnliche Vorkommnisse für die Zukunft abzuhalten? — Finanzminister Plener antwortet, daß er die nähere Angabe der Maßregeln, welche getroffen wurden, dem Hause seiner Zeit mittheilen werde.

Hierauf wurde eine Interpellation Tschabuschnigg's und Schindler's wegen der Verwarnungen mehrerer Blätter in Siebenbürgen verlesen. — Polizeiminister Mecséry erwidert, daß er diese Interpellation in einer der nächsten Sitzungen beantworten werde. (Wie die „Ostd. Post" vernimmt, sollen die fraglichen Verwarnungen zurückgenommen werden.)

Die dritte Section des Finanzausschusses hat am 1. d. die §§. 6 — 11 der Bankstatuten erledigt. Blos bei §. 6. gab es eine längere Debatte und wurden einige Abänderungen daran nach Prof. Herbst's Antrag vorgenommen. Die übrigen Paragraphe fanden so ziemlich unveränderte Annahme.

§. 13 der Statuten soll nach der Fassung, welche er durch die letzten Sectionsbeschlüsse erhalten hat, nunmehr lauten:

„Der Reservefond wird abgesondert verrechnet und ist zunächst zur Deckung von Verlusten oder Abschreibungen was immer für einer Art bestimmt.

Hat der Reservefond die Höhe von 20 Procent des eingezahlten Bankfondes erreicht, so sind ihm aus dem reinen Jahreserträgnisse keine Zuflüsse zugewiesen, so lange er auf der Höhe verbleibt.

Die Bankdirection und der Ausschuß entscheiden gemeinschaftlich, auf welche Art die jährlich in den Reservefond hinterlegte Summe fruchtbringend zu verwenden ist."

Das an den debattirten §. 12 der Statuten geknüpfte Project, den Staat zum Theilnehmer an dem Gewinne der Bank zu machen, wurde abgelehnt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 1. Mai.

Ihre Maj. Kaiser Ferdinand und Kaiserin Maria Anna haben für das zum Besten des Prager katholischen Gesellenvereins und des Vereins zum Wohle der Dienstboten stattfindende Concert den Betrag von 160 fl. huldreichst zu spenden geruht.

JJ. kk. HH. Erzherzog Franz Karl und Erzherzogin Sophie nehmen am Montag den Aufenthalt in Schönbrunn. Erzherzog Franz Karl wird morgen 8 Uhr Früh mittelst eines Separatzuges der Nordbahn über Brünn nach Prag reisen und Samstag wieder in Wien eintreffen.

Der Graf und die Gräfin v. Chambord sind am 29. April, begleitet von der verwittweten Herzogin von Parma, von Venedig in Görz eingetroffen, um an der Gruft, wo Karl X., der Herzog und die Herzogin v. Angoulême begraben liegen, einen frommen Besuch abzustatten. Nach dem Gottesdienste kehrten der Herr Graf und die Frau Herzogin nach Venedig zurück, die Frau Gräfin aber begab sich, von dem Fürsten und der Fürstin von Hohenlohe begleitet, nach Schloß Duino, von wo sie am 30. nach Venedig zurückreiste.

Dem Fürsten Brancovano, einem der reichsten Grundbesitzer der Walachei, ist von der dortigen Regierung die Concession behufs Einleitung der Vorarbeiten zum Bau einer Eisenbahn in der Walachei ertheilt worden. Gestern wurde Fürst Brancovano, der sich sofort nach Wien begeben, von Sr. Majestät dem Kaiser in besonderer Audienz empfangen, in welcher er das Gesuch wegen Genehmigung des Anschlusses jener Bahn an die projectirte siebenbürgische überreichte.

Der Präsident des Herrenhauses Fürst v. Auersperg ist nach Prag abgereist.

Der Erzbischof von Olmütz, Hr. Landgraf von Fürstenberg wird, wie die „Neue Zeit" meldet, gemeinschaftlich mit Sr. Eminenz dem Hrn. Cardinal Erzbischof Schwarzenberg die Reise nach Rom machen.

Der Volksfreund schreibt: Einige Wiener Blätter gaben die Nachricht, daß in der Section des Finanzausschusses die Streichung des Ausgabepostens für die Estensischen Truppen aus dem Budget beantragt, und dem Herzoge von Modena ein Vergleich vorgeschlagen werden soll, mittelst welchem derselbe auf die $4\frac{1}{2}$percentigen Interessen eines augenblicklichen Capitals von 1,350.000 fl. zu verzichten hätte, um jene Truppen zu erhalten. Die ganze Nachricht ist falsch. Man kann den Mitgliedern des Finanzausschusses nicht zumuthen: 1. daß sie eine Post streichen, welche auf einer diplomatischen Versicherung beruht; 2. daß sie dem Herzog das Ansinnen stellen, auf die Nutznießung eines beträchtlichen Theiles seines Privatvermögens zu verzichten, und dies einen Vergleich zu nennen; 3. daß sie die einfache Berechnung nicht verstünden, daß ein Einkommen von angeblichen 60,750 fl. nicht als Ersatz und zur Bestreitung einer Post von 840,000 fl. angeboten werden könne. Nebenbei sei noch erwähnt, daß die Ziffer von 1,350,000 fl. weder den ursprünglichen Antheil an einem Anleihen, welches dem österreichischen Staate im Jahre 1794 gemacht wurde, und an welchem der damalige Herzog von Modena mit seinem Privatvermögen Theil nahm, repräsentirt, noch der jetzigen Ziffer der obbezeichneten Obligation gleichkommt.

Nach der „A. C." werden die Schlußverhandlungen in den Preßprozessen der Journale „Neueste Nachrichten", „Ost und West" und „Vaterland" nächste Wochen stattfinden.

Eugen Kwaternik, von dem neulich in mehreren österreichischen Blättern die Rede war, sucht öffentlich die Beschuldigung von sich abzuwälzen, als habe er früher für Geld vom Grafen Rechberg russische Geheimnisse entdecken und croatische Patrioten denunciren wollen. Er gesteht nun ein, im Jahre 1860 von Zürich aus dem Grafen Rechberg wirklich das Anerbieten gemacht zu haben, daß er ihm Geheimnisse der russischen Politik entdecken wolle, aber absichtlich die Summe von 200,000 Fl. verlangt zu haben, weil er wußte, daß man ihm nicht so viel geben werde. Er habe aber zugleich der russischen Regierung mitgetheilt, daß er dem Grafen Rechberg dieses Anerbieten gemacht habe. Für eine kleinere Summe habe er die Mittheilungen nicht machen wollen; und nur deshalb habe er an den Grafen Rechberg geschrieben, um ihm die Constituirung Oesterreich nach einem nationalen Gruppensystem zu empfehlen und für diesen Fall habe er keine Belohnung verlangt. Einen der ersten croatischen Staatsmänner habe er nicht denuncirt, sondern „eine öffentliche Kritik geübt."

Deutschland.

Der in der Bundestags-Sitzung vom 1. d. von den vereinigten Ausschüssen gestellte, und wie tel. gemeldet, sofort zum Beschluß erhobene Antrag lautet dahin:

Hohe Bundes-Versammlung wolle beschließen: 1) daß sie die in der Note des Herrn Gesandten von Dänemark für Holstein und Lauenburg vom 19. März d. J. enthaltenen Verwahrungen als begründet nicht erachten könne; 2) daß sie vielmehr dieser Note gegenüber, wie dies schon in der Präsidial-Note vom 21. März d. J. geschehen ist, alle Rechte verwahre, welche dem Bunde nach der Bundes-Verfassung, der Geschäftsordnung oder besonderen Verträgen, so insbesondere auch in Folge der im Namen des Bundes von der kaiserlich österreichischen und der königl. preußischen Regierung mit der königl. dänischen, herzoglich-holstein- und lauenburgischen Regierung in den Jahren 1851 und 1852 getroffenen Vereinbarungen zustehen.

In Stuttgart hat sich in neuester Zeit ein großdeutscher Verein gebildet, um den kleindeutschen Parteibestrebungen gegenüber unter den Gesinnungsgenossen einen bewußten und lebendigen Zusammenhang herzustellen und den großdeutschen Grundsätzen und Anschauungen auch durch die Presse in systematischer und stetig wirksamer Weise Geltung zu verschaffen. Wie heute der Karlsruher Anzeiger meldet, hat diese Nachricht im Großherzogthum Baden unter den Großdeutschen lebhaften Anklang gefunden, so daß man dort bereits damit umgeht, ebenfalls einen solchen Verein zu gründen, beziehungsweise sich an den württembergischen anzuschließen.

An die württembergische Kammer, deren Zusammentritt für den 3. d. anberaumt war, haben die Stuttgarter Instrumentenfabrikanten eine Eingabe gerichtet, worin sie die höchst mißliche Lage darstellen, in welche durch Anerkennung des französischen Handelsvertrags diese Geschäftsbranche versetzt werden würde.

Die „Süddeutsche Ztg." wird vom 1. Juli d. J. an in Frankfurt a. M. erscheinen, wogegen von demselben Tage an die „Zeit" aufhören wird. Herr Brater wird mit der „Süddeutschen Zeitung" nach Frankfurt übersiedeln, die Leitung der Redaction an derselben aber Herr Lammers übernehmen.

Frankreich.

Paris, 2. Mai. Marschall Niel soll, wie man in den Tuilerieen versichert, definitiv nach Rom in der doppelten Eigenschaft eines außerordentlichen Gesandten und Ober-Befehlshabers der Occupations-Armee gehen, während die nicht immer gut, manchmal vorher gar nicht unterrichteten ministeriellen Kreise immer noch von der Rückkehr Goyon's auf die baldige Abreise Lavalette's schließen. Uebrigens soll, wie es heißt, der Constitutionnel morgen einige Aufklärung bringen, die jedoch nicht weiter sich erstrecken würde, als die Bedeutung, welche man der Urlaubsreise Goyon's beilegt, zu schwächen, ohne die Wiederkehr Lavalette's nach Rom wahrscheinlicher zu machen. — Die kaiserliche Yacht Jerome Napoleon hat Befehl erhalten, sich zu einer bis jetzt nicht näher angegebenen Reise von etwa 10—12 Tagen bereit zu machen. Da diese Yacht zur besonderen Verfügung des Prinzen Napoleon gestellt ist und der Prinz vorläufig noch nicht die Absicht hat, sich zur Ausstellung nach London zu begeben, so glaubt man, daß es sich um eine Fahrt nach Neapel handle. — Emil de Girardin hat dieser Tage eine Audienz beim Kaiser. — Die Revue auf den Long-Champs findet am nächsten Dinstag statt. — Unter den französischen Ausstellungen in London ist auch Herr Imhaus, Preß-Director im Ministerium des Innern, der gleichzeitig ein großer Grundbesitzer der Reunions-Insel ist. Seine landwirthschaftlichen Producte befinden sich in der Colonieen-Abtheilung. — Die französische Regierung hat zum ersten Male sich schriftlich an die Pariser Journale gewandt, um sie anzuweisen, daß sie nicht von Schriften, die aus der Feder von Feinden des Landes herrühren, Notiz zu nehmen haben, da die Regierung es nicht dulde. Dieses Rundschreiben hat den Zweck, zu verhindern, daß die von den orleanistischen Prinzen veröffentlichten Schriften, selbst wenn sie nicht politischen Inhalts sind, von den Blättern besprochen werden. Es ist traurig, daß sich nicht eine einzige Redaction findet, welche diesem unverantwortlichen Verfahren der Preß-Polizei gegenüber ihr gutes Recht behauptet. Die Sache wäre nicht einmal gefährlich, da die französische Regierung sich vor dem Publikum des Geständnisses schämen würde, nach all den constitutionellen Heucheleien noch zu so heillosen Willkür-Maßregeln greifen zu müssen.

Gestern Abend fand die General-Versammlung der Actionäre der Gesellschaft des Suez-Canals statt. Es wohnten derselben etwa 500 Personen an. Herr v. Lesseps präsidirte der Versammlung; an seiner Seite befanden sich der Vice-Präsident Herzog von Albufera und der holländische Ingenieur Conrad, Commissär des Vicekönigs von Egypten. Verschiedene Berichte wurden vorgetragen. Aus denselben geht hervor, daß während des letzten Jahres 18.127,447 Fr. 16 C. verausgabt wurden. Zugleich wurde angekündigt, daß vom 1. bis 15. Juli 100 Fr. per Actie eingezahlt werden müssen. Außerdem sollen Obligationen, die 9 pCt. Zinsen tragen, ausgegeben werden, um damit die Subscription des Vicekönigs zu decken. Es scheint, daß derselbe seine Fonds schon zurückverlangt hat. Ueber den Stand der Dinge auf der Meerenge theilt der Bericht des Haupt-Ingenieurs Folgendes mit: Der Süßwasser-Canal, der seinen Ursprung im Nil nimmt, geht jetzt bis zur Mitte der Landenge, wo gegenwärtig 26,000 Arbeiter beschäftigt sind. Der Seewasser-Canal ist bis zu dem nämlichen Punkte geöffnet und wird jetzt schon zum Transport des Materials ꝛc. benutzt. Der Ingenieur hofft eine schnelle Beendigung des Canals. Hr. v. Lesseps drückte die Meinung aus, daß das Ziel in 15 Monaten erreicht sein würde. Zum Schluß deutete er noch an, daß die Pforte jetzt ihre Zustimmung ertheilt habe und die englische Politik keine Schwierigkeiten mehr mache. Alle Anträge wurden von der Versammlung einstimmig votirt.

Belgien.

Die Sitzung des belgischen Senates vom 2. d., dessen Debatten gewöhnlich einen so gemüthlich stillen Verlauf nehmen, hat nichts weniger als eine Cabinetskrisis herbeigeführt. Nachdem das Haus den Gesetzentwurf, durch welchen die Regierung zu einem Vorschusse von 5 Millionen an die Unternehmer-Gesellschaft der Antwerpener Festungsbauten ermächtigt wird, mit 28 gegen 11 Stimmen genehmigt hatte, ging dasselbe zur Berathung der Budgets der auswärtigen Angelegenheiten über, und die Rechte, welche die Adreßdebatte schweigend hat vorübergehen lassen, brachte durch das Organ ihres Führers, des Barons von Anethan, einen Protest gegen die Anerkennung Italiens in dem Antrage ein, den für die Turiner Gesandtschaft angesetzten Posten von 50.000 Francs um 8000 Francs zu kürzen. Herr Rogier vertheidigte die Regierung in einer geistvollen Rede. „Was mich anbetrifft", sagte er am Schlusse mit einer Art von Entmuthigung, die unter den gegenwärtigen Umständen nur allzu begreiflich ist, „so würde ich ein verneinendes Votum des Hauses beinahe mit Dank aufnehmen, denn die Lage der Regierung ist schwierig."

Italien.

Depeschen aus Neapel melden, daß dem Könige, so oft er sich dem Volke zeigt, neue Ovationen dargebracht werden. (Die zur Enthusiasmus-Erzeugung nach Neapel geschickten 500,000 Frcs. scheinen ihre Wirkung zu thun.) Victor Emanuel wird sich im Laufe der nächsten Woche nach Palermo begeben.

Am 1. Mai traf Morgens 9 Uhr der Vicekönig von Aegypten in Messina ein, wurde mit den seinem Range gebührenden Ehrenbezeigungen empfangen, von Forts und Flotte salutirt und auch von der Bürgergarde unter den Waffen begrüßt. Um 4 Uhr wollte der Vicekönig nach Genua weiter reisen.

In Bologna wurde am 28. v. M. das Denkmal Pellegrino Rossi's (des meuchlings ermordeten Ministers Pius' IX.) eingeweiht.

Briefen aus Rom vom 29. April zufolge wird der Papst Samstag oder Montag von Porto d'Anzio zurückkehren. In Civita-Vecchia befürchtete man gelegentlich des in Sicht vorüberfahrenden königlich italienischen Geschwaders eine Kundgebung; die Polizei hatte Maßregeln ergriffen.

Griechenland.

Aus Athen, 26. April, wird gemeldet, daß die Blokade der Küsten von Argos aufgehoben wurde, die amnestirten Soldaten wieder in die Reihen der Armee aufgenommen und die Truppen, welche Nauplia belagert hatten, in ihre Garnisonen zurückgekehrt sind.

Amerika.

Die Sonderbündler haben unweit von Santa Fé in Neu-Mexico eine Niederlage durch Oberst Slough erlitten. Ihr Verlust beläuft sich auf 400 Todte und Verwundete. — Der ehemalige Kriegsminister Cameron ist in Philadelphia auf Andringen eines gewissen Pierce Buttler, der behauptet, im Fort Lafayette rechtswidrig eingesperrt worden zu sein, verhaftet worden.

Der „Merrimac" liegt noch immer bei Yorktown und bessert Beschädigungen aus, die er durch Platzen seiner großen Kanone erlitten hat. Die Potomac-Flotille ist den Rappahannock hinaufgesegelt und hat von Tappahannock (Hauptort der Grafschaft Essex in Virginien) Besitz ergriffen, ohne auf Widerstand zu stoßen. Dem Vernehmen nach ist Präsident Jefferson Davis Oberbefehlshaber in Yorktown. General Banks hat Mount-Jackson genommen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 6. Mai.

* In der Kundmachung über die am 30. April 1862 stattgefundene VIII. Verlosung der Schuldverschreibungen des Grundentlastungsfondes für Westgalizien in Nr. 102 und 103 kommen nachstehende Satzfehler zu berichtigen: Unter den in den Creditsbüchern der k. k. Grundentlastungs-Fondscasse haftenden Vormerkungen sind sub 2 Obligationen von 1000 fl. angeführt, dieselben lauten nur auf 500 fl. Unter den im Jahre 1860 verlosten, bis nunzu aber zur Rückzahlung nicht vorgewiesenen Grundentlastungs-Schuldverschreibungen des Großherzogthums Krakau Lit. D. ist statt Nr. 229 pr. 1000 Nr. 329 zu lesen.

In der ersten Reichsrathssitzung nach den Feiertagsferien waren von den galizischen Abgeordneten ungefähr 7, von Landsleuten aus Galizien nur zwei anwesend.

Am 3. d. Nachts wurde der Inspector des hiesigen botanischen Gartens, H. Warszewicz, der einen der Pavillons vor dem Garten bewohnt, bestohlen. Nach Angabe des „Czas" beträgt der ihm daraus entstandene Schaden beiläufig 700 fl. öst. Währ.

Morgen Mittwoch 7. d. wird im Theater zu Gunsten der Krakauer Kinderbewahranstalten A. Fredro's beliebtes Lustspiel: „Pan Jowialski" zur Aufführung kommen, wobei der Pianist H. Josef Dulęba dem Instituts-Comité seine gefällige Mitwirkung erwünschter Weise zugesagt und Piecen von Liszt, Chopin und Schulhoff vortragen wird. Der Director H. Pfeiffer, der demnächst mit seiner Gesellschaft die gewöhnliche Sommerreise antritt, hat den Abend bereitwilligst für den wohlthätigen Zweck abgetreten. Das Comité ladet in Ansehung seiner in den letzten Zeiten gänzlich erschöpften Fonds zur zahlreichsten Theilnahme ein. Billete sind in der Handlung des Comité-Mitgliedes und Kassiers des Instituts Herrn J. K. Hahn zu haben.

Vergangenen Freitag machte auf dem hiesigen Eisenbahnperron die Anwesenheit eines jungen beiläufig 20jährigen Ungarn Aufsehen, der mit einer eigenen sich periodenweise durch Lethargie seltener Art offenbarenden Krankheit behaftet ist. Abgesehen von leichten kaum bemerkbaren Kopfbewegungen stand er wie eine Bildsäule unbeweglich 11 Stunden hindurch, von 10 Uhr früh bis 9 Uhr Abends. Während dieser Zeit aß er nur einen Pfefferkuchen, die ihm dargebotene Milch rührte er mit den Lippen nicht an, und gab nur durch Runzeln der Augenbrauen zu erkennen, daß er sie nicht wolle. Sein Vater, ein reicher Gutsbesitzer, kam ihm nicht von der Seite. Schon früher hatte er einen ähnlichen Anfall, der drei Tage währte, in solchem Grade, wie hier, sonst nur etliche Male. Die bisherigen ärztlichen Bemühungen zeigten sich fruchtlos. Jeder Versuch einer zwangsweisen Bewegung veranlaßt starke Paroxysmen. Wir erinnern uns eines ähnlichen seltenen Krankheitsfalls, der eine reiche Gutsbesitzerin aus Lithauen in der vollständigsten todesähnlichen Ohnmacht ununterbrochen hielt. Ihre Angehörigen waren hier vor einigen Jahren auf der Rückkehr aus allen Residenzen Europa's durchgereist, deren berühmtesten Aerzte kein Heilmittel für sie selbst in dem stärksten magneto-electrischen Maschinen aufgefunden. Ihr gewöhnlicher Zustand war der einer beweglosen Puppe, die Lähmung ihrer Glieder schien vollständig zu sein, und doch waren es wohl nur die geistigen Kräfte, welche in unerhörter Paralysirung gehalten wurden. Sie war eine Leiche, dessen letzter Lebensfunke erlöscht schien — und doch ging, aß sie, verrichtete alle Funktionen einer Lebenden, allein nur dann, wenn es ihr befohlen wurde. Ihr fehlte gänzlich die eigene Willenskraft, die geistige Autonomie.

†† Im vorigen Monate wurden an der Jagiellonischen Universität die Herren Benedikt Baruch Markus aus Lemberg und Augustin Swoboda aus Leitomischl in Böhmen gebürtig, zu Doctoren der Rechte, Karl Raps aus Krosno, Ladislaus Szancer aus Szczekocin und Leo Blumenstock aus Krakau zu Doctoren der Medicin promovirt.

* Zu der Mittheilung über die Auffindung der Leiche des Szołomyiacr Insassen Łuczka Boltok aus den Dawidower Feldern haben wir noch nachträglich beizufügen, daß sich auch aus der strafgerichtlichen Erhebung herausgestellt hat, daß derselbe laut ärztlichen Befundes und Gutachtens eines natürlichen Todes am wäßrigen Schlagflusse in Folge des übermäßigen Genusses geistiger Getränke starb und daß die an der Leiche vorgefundenen Verletzungsspuren zu Folge Ausspruches der Aerzte durch das Anstossen oder zu Bodenfallen entstanden sind, hingegen das fehlende rechte Ohrläppchen höchst wahrscheinlich der Leiche durch ein Raubthier abgenagt oder abgebissen wurde.

* Wie die L. Z. erfährt, beabsichtigt die Administration der Bäder in Lubień während der diesjährigen Badesaison regelmäßige Omnibusfahrten zwischen der Eisenbahnstation Grodek und dem Badeorte einzurichten. Am 20. Mai wird die Eröffnung der Bäder stattfinden und von diesem Tage an wird vorläufig jeden Sonntag mit dem von Lemberg in Grodek ankommenden Morgentrain ein Omnibus in Verbindung sein, welcher Personen und Gepäck aufnehmen wird, und wenn es später die Personenfrequenz erfordern sollte, so wird derselbe zur Bequemlichkeit der Kurgäste zwischen Lubień und Grodek täglich verkehren.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

** Auf der Elisabeth-Westbahn in Verbindung mit den andern betreffenden Bahnen werden vom 1. Juni an Schnellzüge eingeführt werden, mit welchen man binnen 37¾ Stunden von Wien in Paris und binnen 49¾ Stunden in London sein kann.

— Das Londoner Generalpostamt macht bekannt, daß für die Dauer der Ausstellung im Ausstellungsgebäude selbst eine Postanstalt eingerichtet wird, bei welcher Briefe in Empfang genommen werden können, wenn sie mit der Bemerkung: „To be called for at the Post Office in the Exhibition Building" oder „Poste restante Exhibition Building" versehen sind.

Breslau, 2. Mai. Die heutigen Preise sind (für einen preußischen Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergroschen = 5 kr. öst. W. außer Agio):

	bester	mittler.	schlecht.
Weißer Weizen	83 — 86	81	72 — 76
Gelber „	83 — 85	81	72 — 76
Roggen	59 — 60	58	54 — 57
Gerste	38 — 40	36	34 — 35
Hafer	25 — 28	24	22 — 23
Erbsen	54 — 58	50	44 — 47
Rübsen (für 150 Pfd. brutto)	— —	—	— —
Sommerraps	— —	—	— —

Preise des Kleesamens (für ein Zollzentner = 89½ Wien. Pfd. in Pr. Thalern = 1.57½ kr. öst. W. außer Agio):

Weißer Kleesamen:		Rother Kleesamen:	
bester	17— — 18—	bester	12— — 12⅔
guter	14— — 15½	guter	10¾ — 11⅔
mittlerer	11— — 12—	mittlerer	8¾ — 9 2/4
schlechterer	8— — 10—	schlechterer	6— — 7½

Rzeszów, 2. Mai. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. öst. W.): Ein Metzen Weizen 4.89 — Roggen 2.68 — Gerste 1.95 — Hafer 1.18 — Erbsen 3.— Bohnen 2.50 — Hirse 2.— — Buchweizen 1.80 — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.— — 1 Klafter hartes Holz 8.40 — weiches 6.— — Futterklee —.— — 1 Zentner Heu 1.— — 1 Zentner Stroh —.60.

Tarnów, 2. Mai. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österreich. Währung): Ein Metzen Weizen 4.54 — Roggen 2.65 — Gerste 2.— — Hafer 1.30 — Erbsen 5.80 — Bohnen 3.— — Buchweizen 2.— — Kukurutz 4.30 — Erdäpfel 1.— — 1 Klafter hartes Holz 9.50 — weiches 7.25 — Futterklee 1.40 — 1 Zentner Heu 1.30 — Stroh —.70.

Preise der polnischen Producte in Wien vom 26. April bis 2. Mai 1862 in fl. öst. W.

Galizische Hadern: für 1 Zentner weiße mit halbweißen 8.— — Fußhadern 6.— — ordinäre Packhadern 4.— — blaue Leinen-Hadern gemischt mit Cattun 4.37½ — roher polnischer Hanf 15.37½ — gehechelter poln. Hanf 23.12½ — roher polnischer Flachs 19.87½ — gehechelter poln. Flachs 26.37½ — poln. Honig —.— poln. Ochsenhörner ohne Sortirung für 1000 Stück —.— 1 Zentner gereinigter rother Klee 28.25 — natürlicher roth. Klee 26.50 — weißer Klee 41.— — polnische Ochsen-Häute naß sammt Hörnern das Pf. —.28½ — poln. Kalbsfelle mit dem Kopf der Centner 83.— — galiz. Terpentin 28.— — poln. ord. (Zackel)-Wolle 55.— — Wisniczer Schweinsborsten, Mustergattung 282.50 — weiße Wisn. Schw.-Borsten 192.50 — Jaworower Schweinsborsten, Mustergattung 292.50 — vorzüglichste 202.50 — ausgezeichnete 177.50 — mittlere 101.— — schlechtere 97.50 — Mielecer Schweins-Borsten 116.50 — 30 bis 33 grädiger Spiritus transito (für 1 Grad) —.56½ — rectificirter 30 grädiger Sp. transito —.62½ — Tarnopoler Wachs der Ctr. 140.—

Wien, 5. Mai. National-Anlehen zu 5% mit Jänner-Coup. 84.40 Geld, 84.80 Waare, mit April-Coup. 84.— Geld. 84.20 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 98.50 Geld, 98.75 Waare, zu 100 fl. 101.— G., 102.— W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 72 — G. 72.50 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 857.— G. 859.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 221.80 G. 221.90 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 2272.— G. 2273.— W. — der Carl-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. C. - Mze. mit Einzahlung 236 — G. 236.50 W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 110.25 G. 110.35 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 130.70 G. 130.80 W. — K. Münzdukaten 6.22 G. 6.23 W. — Kronen 17.90 G. 17.95 W. — Napoleond'ors 10.41 G. 10.42 W. — Russ. Imperiale 10.68 G. 10.70 W. — Vereinsthaler 1.94 G. 1.94½ W. — Silber 129.50 G., 129.75 W.

Lemberg, 2. Mai. (L. Z.) Vom heutigen Markte notiren wir folgende Preise: 1 Metzen Weizen (82 Pfd.) 4 fl. 69 kr.; Korn (78 Pfd.) 2 fl. 76 kr.; Gerste (64 Pfd.) 2 fl. 65 kr.; Hafer (46 Pfd.) 1 fl. 64 kr.; Haiden 3 fl. 10 kr.; Erbsen 4 fl. 60 kr.; Erdäpfel 1 fl. 57 kr.; — Ein Zentner Heu 1 fl. 9 kr.; Schabstroh 60 kr.; — Buchenholz per Klafter 12 fl.; Kieferholz 9 fl. 9 kr. — 1 Becher Weizengraupen 10 kr., Gerstengraupen 4 kr., Hirsegraupen 5 kr.; — 1 Pfund Weizenmehl 9½ kr., Kornmehl 6½ kr.; — Butter 54 kr.; Schweinschmalz 48 kr.; Unschlitt 24 kr.; — 1 Maß doppeltes Bier 20 kr., einfaches 18 kr.; guten 18° Branntweins 90 kr., 15° rohen gemeinen (ohne Steuer) 48 kr.

Krakauer Cours am 3. Mai. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 111 verlangt, fl. p. 109 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 359 verlangt, 352 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 77⅔ verlangt, 77⅔ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 129¾ verlangt, 128¾ bez. — Russische Imperials fl. 10.68 verl., 10.54 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.36 verlangt, 10.22 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.12 verl., 6.08 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.20 verl., 6.12 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst l. Coup. fl. p. 101¾ verl., 101 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 85½ verl., 84½ bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Convent.-Münze fl. 84½ verl., 83¾ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 73½ verlangt, 72½ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 84 verl., 83 bez. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währ. 235 verl., 233 bez.

Neueste Nachrichten.

Kassel, 3. Mai. Ein Ministerial-Erlaß vom heutigen Tage verfügt unverweilte Vornahme der Landtagswahlen nach dem Gesetz vom 30. Mai 1860.

Stuttgart, 3. Mai. Heute wurde der Landtag durch den Minister des Innern, Frhrn. Linden, eröffnet. Die Thronrede verheißt Gesetzesvorlagen über die Presse, das Vereinswesen, die Civil- und Strafprozeß-Gesetzgebung, so wie über die Volljährigkeit.

London, 3. Mai. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erwiderte der Unterstaatssecretär des Auswärtigen, Hr. Layard, auf eine Interpellation Forsters, Hr. Marlinani sei von der italienischen Regierung nach London geschickt worden, um mit England einen Handelsvertrag abzuschließen. Der Kronprinz von Preußen besuchte gestern die Ausstellung. Griffith frug, ob es wahr ist, daß die britische Regierung von Abd-el-Cader verlange, er solle die Algerier entlassen, welche die Christen bei den Metzeleien in Damaskus beschützt haben. Layard antwortete, er habe keine Nachricht darüber.

London, 4. Mai. Der „Observer" meldet: Mr. Elliot, ehemaliger Gesandter in Neapel, ist Montag in besonderer Mission nach Griechenland gegangen, wo die zerrüttete Situation die Anwesenheit eines Gesandten erheischt, welcher die Aufgabe haben wird, über die englischen Interessen zu wachen. Elliot wird von Mr. Antrobus, Attaché der britischen Gesandtschaft in Konstantinopel und Mr. Conyngham, Attaché der britischen Gesandtschaft im Haag, begleitet sein.

Madrid, 4. Mai. Spanien bereitet die Absendung von Verstärkungen für Mexico vor.

Rom, 4. Mai. Der Papst ist heute zurückgekehrt.

Nach Berichten aus Neapel vom 3. Mai (über Paris) hat König Victor Emanuel die französische Flotte besucht und ein Schreiben an Kaiser Napoleon gerichtet, in welchem er ihm für das Wohlwollen für seine Person und für seine Sympathie für die italienische Sache dankt. Lange sei er nicht so gerührt gewesen wie heute. Die Ordnung, welche in den südlichen Provinzen herrscht, die lebhaften Beweise von Zuneigung, welche er überall empfangen, beantworten siegreich die Verleumdungen unserer Feinde, und werden Europa überzeugen, daß die Idee der Einheit auf soliden Grundlagen beruhe und vollständig den Herzen aller Italiener eingeprägt sei.

Warschau, 4. Mai. Während des heutigen Gottesdienstes in der Kreuzkirche fanden beim Herausgehen wegen Einmengung verbotener Verse in den Gesang 22 Verhaftungen, worunter jene einiger Frauen statt. Dabei ergab sich ein unbedeutender Konflikt mit der Polizei. Die Patrouillen wurden verdoppelt.

Die Wiener Ztg. bringt nachfolgende telegraphische Depesche aus Warschau, 4. Mai. Am Abend des 2. Mai dem Vorabend des Jahrestages der Constitution von 1791, hat man in mehreren Kirchen versucht, verbotene Lieder abzusingen; die Rädelsführer wurden auf der Straße verhaftet. Am 3. wiederholten sich am Morgen diese Versuche; fünf Personen wurden verhaftet. Die Studenten verlangten lärmend die Freilassung der Verhafteten und veranlaßten einen Auflauf, (tumulte), welcher jedoch ohne Einschreiten des Militärs, von der Polizei gedämpft wurde. Der übrige Theil des Tages verlief ohne Ruhestörung.

Petersburg, 4. Mai. Das heutige „Journal de St. Pétersbourg" meldet: Uebermorgen Dienstag findet die Eröffnung der täglichen Eisenbahnverbindung zwischen Petersburg und Berlin statt.

New-York, 23. April. Die „Richmond Dispatch" versichern, der französische Gesandte Mercier habe mit dem Ministerium der Konföderirten Unterhandlungen eingeleitet. Der Kongreß der Konföderirten habe beschlossen sich nicht eher zu vertagen, als bis die Mission Merciers beendigt ist. Dasselbe Blatt setzt eine vollständige Anerkennung der konföderirten Staaten von Seite Frankreichs voraus. General Beauregard hat in Korinth beträchtliche Verstärkungen erhalten. Von Yorktown hat man keine weitere Nachricht. Die Bundestruppen haben den Angriff auf Fort Macon bei Savannah begonnen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 5. Mai.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Alexander Bogusz aus Galizien. Adam Dzierzek aus Rußland. Leon Rylski aus Nart. Felix Ciszewski, Josef Koźmiński, Karl Majewski aus Polen.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Vinzenz Graf Bobrowski nach Poręba. Alfred Graf Łoś nach Bobin.

Amtsblatt.

N. 1495. **Kundmachung.** (3730. 3)

Bei der am 30. April 1862 erfolgten achten Verlosung der Schuldverschreibungen des Grundentlastungs-Fonds für Westgalizien, wurden zur Rückzahlung gezogen Schuldverschreibungen mit Coupons,

à 50 fl.

Nr. 263 589 812 944 1035 1138 1347 1881 1941 2022 2349 2845 3121 3186 3347 3622 3626 und 3640.

à 100 fl.

Nr. 125 502 1300 1407 1435 1887 2007 2057 2089 2237 2522 2599 2992 3038 3456 3656 3658 3727 3774 3921 4047 4055 4433 4471 4503 4529 4534 4738 4917 4964 5037 5065 5166 5181 5193 5797 5804 5917 5967 6006 6013 6057 6596 7316 7380 7534 7558 7924 7941 8032 8391 8706 8725 8772 9148 9243 9957 10179 10597 10713 10829 11002 11015 11229 11270 11272 11302 11306 11382 11394 11521 11684 11896 12023 12082 12096 12118 12154 12194 12298 12312 12367 12485 12492 12596 13222 13295 13412 13467 13486 13562 13716 13808 und 13998.

à 500 fl.

Nr. 151 169 207 211 225 241 242 422 580 786 846 903 927 936 1103 1127 1336 2381 2426 3026 3038 3075 3084 3342 und 3481.

à 1000 fl.

Nr. 283 295 401 417 446 515 628 1028 1522 1737 1760 1781 2027 2212 2215 2224 2228 2304 2307 2335 2360 2398 2429 2522 2542 2547 2654 2657 2697 2721 2752 3007 3174 3312 3592 3700 3880 3983 4304 4426 4450 4649 4858 4895 4926 4968 4982 5011 5028 5083 5096 5164 5274 5287 5301 5330 5424 6005 6159 6575 6576 6603 6780 6783 6930 6992 7077 7312 7680 7704 7760 7804 8254 8304 8386 8411 8500 8604 8714 8761 9215 9261 9277 und 9331.

à 5000 fl.

Nr. 54 409 490 676 962 und 987.

à 10.000 fl.

Nr. 100 202 mit dem Theilbetrage von 6200 fl. und Nr. 418.

Schuldverschreibungen **Lit. A.**

Nr. 171 über 200 fl., Nr. 730 über 840 fl., Nr. 922 über 2000 fl., Nr. 1038 über 420 fl., Nr. 2245 über 2000 fl., Nr. 2474 über 110 fl, Nr. 2572 über 1350 fl., Nr. 2848 über 70 fl., Nr. 2851 über 90 fl. und Nr. 2937 über 430 fl.

Vorstehende Schuldverschreibungen werden mit den verlosten Capitalsbeträgen sechs Monate vom Verlosungstage an gerechnet, bei der k. k. Grundentlastung-Fonds-Cassa in Krakau unter Beobachtung der dießfälligen Vorschriften ausgezahlt werden, welche Casse für den unverlosten Theil der Schuldverschreibung Nr. 202 über 10.000 fl. neue Schuldverschreibungen im Nominalwerthe von 3800 fl ausstellen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösungszeitpuncte, werden die verlosten Schuldverschreibungen auch von der priv. österr. Nationalbank in Wien escomptirt. Ferner werden in Folge Erlasses des hohen Ministerium des Innern vom 15. Juni 1858 Z. 13096 die am 30. October 1858, 30. April und 31. October 1859, 30. April und 31. October 1860 und 30. April 1861 verlosten, und seit dem Rückzahlungstermine, das ist seit 1. Mai und 1. November 1859, 1. Mai und 1. November 1860, dann 1. Mai und 1. November 1861 nicht eingelösten Schuldverschreibungen, u. z.:

A. Die am 30. October 1858 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons

über 50 fl.

Nr. 714 847 und 1685,

über 100 fl.

Nr. 2201 2704 4039 4105 4304 5206 5566 6161 6959 7831 und 9160,

über 500 fl.

Nr. 10 und 856,

über 1000 fl.

Nr. 1222 und 5059,

über 5000 fl.

Nr. 670.

B. Die am 30. April 1859 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons

über 50 fl.

Nr. 1033 und 2566,

über 100 fl.

Nr. 2553 5064 5348 6637 6875 und 8580,

über 500 fl.

Nr. 850 und 1498,

über 1000 fl.

Nr. 209 2664 und 2908.

C. Die am 31. October 1859 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons

über 50 fl.

Nr. 305 575 773 und 1501,

über 100 fl.

Nr. 983 989 1016 4115 6106 6540 und 7655,

über 500 fl.

Nr. 349 und 853,

über 1000 fl.

Nr. 955 1445 1803 4912 und 5880,

D. Die am 30. April 1860 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons

über 50 fl.

Nr. 933 1009 2061 und 2520,

über 100 fl.

Nr. 327 867 2314 3031 3422 3741 4508 5720 5971 6047 6461 6606 7379 7524 7632 8268 9407 10210 10546 und 11122,

über 500 fl.

Nr. 848 und 1792,

über 1000 fl.

Nr. 372 2350 2393 4151 4394 4691 5458 5473 6695 und 7250.

Schuldverschreibungen Lit. A.

Nr. 1745 über 1140 fl.

E. Die am 31. October 1860 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons

über 50 fl.

Nr. 1980 2063 2147 2300 und 2832,

über 100 fl.

Nr. 1057 2686 6677 7610 8230 8411 10385 10660 und 11192,

über 500 fl.

Nr. 346 661 921 1533 1782 und 2656,

über 1000 fl.

Nr. 2549 2718 2844 und 4537,

über 10.000 fl.

Nr. 775.

Schuldverschreibungen Lit. A.

Nr. 255 über 60 fl., Nr. 1003 über 450 fl., Nr. 1647 über 2380 fl.

F. Die am 30. April 1861 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons

über 50 fl.

Nr. 309 1229 1996 2644 und 3036,

über 100 fl.

Nr. 1748 2042 2702 5687 5918 5933 6948 7848 7895 8075 8174 8306 8374 9653 11117 11621 11630 12472 12645 und 12682,

über 500 fl.

Nr. 435 568 806 1167 und 2979,

über 1000 fl.

Nr. 1751 3235 6062 6175 6567 7427 u. 7798,

über 5000 fl.

Nr. 253 851 und 893.

Schuldverschreibungen Lit. A.

Nr. 1968 über 1800 fl., Nr. 2322 über 50 fl., und Nr. 2454 über 400 fl.,

neuerdings mit der Verwarnung kundgemacht, daß die Verzinsung der ad A. erwähnten Schuldverschreibungen mit 1. Mai 1859 jener ad B. mit 1. November 1859 jener ad C. mit 1. Mai 1860, jener ad D. mit 1. November 1860, jener ad E. mit 1. Mai 1861 und jener ad F. mit 1. November 1861 aufgehört hat, und daß falls dennoch die Coupons von diesen Schuldverschreibungen von Seite der priv. österr. Nationalbank in Wien eingelöst werden sollten, die dießfälligen Beträge vom Capitalsbetrage bei Auszahlung derselben in Abzug gebracht werden.

Endlich wird kundgemacht, daß in den Kreditsbüchern der k. k. Grundentlastungs-Fondscasse folgende Vormerkungen haften, als:

1. Der von den Eigenthümern angezeigte Verlust der Schuldverschreibungen mit Coupons über 100 fl.:

Nr. 1080 1081 2494 3785 6565 6982 8540 8541 9917 und 9918.

Ferner die Schuldverschreibungen Lit. A.

Nr. 2473 über 90 fl.

2. Die Einleitung der Amortisirung der Schuldverschreibungen mit Coupons:

über 50 fl.: Nr. 1627 1804 und 1956,
über 100 fl.: Nr. 9532 11370 12545 und 12546,
über 500 fl.: Nr. 1734 2182 und 3237, endlich

3. Die bereits bewilligte Amortisirung der Schuldverschreibungen mit Coupons:

über 100 fl.: Nr. 196 575 805 und 7676.

Von der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction.
Krakau, am 30. April 1862.

N. 1494. **Kundmachung.** (3729. 2-3)

Bei der am 30. April 1862 erfolgten achten Verlosung der Grundentlastungs-Schuldverschreibungen des Großherzogthums Krakau wurden zur Rückzahlung gezogen.

Schuldverschreibungen mit Coupons

à 50 fl.

Nr. 40.

à 100 fl.

Nr. 34 80 313 482 501 611 und 799.

à 500 fl.

Nr. 143.

à 1000 fl.

Nr. 292 mit dem Theilbetrage von 300 fl.

à 10.000 fl.

Nr. 35.

Schuldverschreibungen **Lit. A.**

Nr. 6 über 4470 fl.

Vorstehende Schuldverschreibungen werden mit den verlosten Capitalsbeträgen sechs Monate vom Verlosungstage an gerechnet, bei der k. k. Grundentlastungscassa in Krakau unter Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften ausbezahlt, welche Cassa zugleich über den unverlosten Theil der Schuldverschreibung Nr. 292 über 1000 fl. neue Schuldverschreibungen im Nominalbetrage von 700 fl. ausstellen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösungszeitpuncte werden die verlosten Schuldverschreibungen auch von der priv. österr. Nationalbank in Wien escomptirt.

Ferner werden in Folge Erlasses des h. k. k. Ministeriums des Innern vom 15. Juni 1858 Z. 13096 die am 30. October 1858, 30. April 1859, 31. October 1859, 31. October 1860 und 30. April 1861 verlosten und seit dem Rückzahlungstermine, das ist seit 1. Mai 1859, 1. November 1859, 1. Mai 1860, 1. Mai 1861 und 1. November 1861 nicht eingelösten Schuldverschreibungen, und zwar:

A. Die am 30. October 1858 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons

über 100 fl.: Nr. 101 und 602.
über 1000 fl.: Nr. 139, und
über 5000 fl.: Nr. 22.

B. Die am 30. April 1859 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons

über 100 fl.: Nr. 249 und
über 1000 fl.: Nr. 122 und 406.

C. Die am 31. October 1859 verloste Schuldverschreibung mit Coupons

über 500 fl.: Nr. 60 mit dem Theilbetrage von 400 fl.

D. Die am 31. October 1860 verlosten Schulverschreibungen mit Coupons

über 100 fl.: Nr. 187 und
über 1000 fl.: Nr. 329, endlich

E. Die am 30. April 1861 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons

über 100 fl.: Nr. 26, 85 und 234,
über 500 fl.: Nr. 12,

neuerdings mit der Verwarnung kundgemacht, daß die Verzinsung der unter A. erwähnten Schuldverschreibungen mit 1. Mai 1859, jener unter B. mit 1. November 1859, jener unter C. mit 1. Mai 1860, jener unter D. mit 1. Mai 1861 und jener unter E. mit 1. November 1861 aufgehört hat, und daß falls dennoch die Coupons von diesen Schuldverschreibungen von Seite der priv. österr Nationalbank eingelöst werden sollten, die diesfälligen Beträge vom Capitalsbetrage bei Auszahlung desselben eingebracht werden.

Von der k. k. Grundentlastungsfonds-Direction.
Krakau, am 30. April 1862.

L. 239. **Edykt.** (3725. 3)

Przez c. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Nowymtargu czyni się niniejszém wiadomo, że w dn. 12 stycznia 1810 zmarł Jędrzéj Bartoszek w Maruszynie nie uczyniwszy żadnego rozporządzenia ostatniéj woli.

Sąd nieznając ówczesnego pobytu Jana Bartoszka wzywa go, ażeby w przeciągu jednego roku tu w Sądzie się zgłosił i swe oświadczenie do dziedziczenia spadku złożył, w przeciwnym bowiem razie spadek byłby pertraktowany z sukcesorami którzy się zgłosili, a i z Maciejem Bartoszkiem jako kuratorem dla Jana Bartoszka ustanowionym.

Nowytarg, dnia 23 stycznia 1862.

N. 7383. **Kundmachung.** (3734. 1-3)

Vom Magistrate der kgl. Hauptstadt Krakau, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß mit hoher Bewilligung, hierorts an jeden Freitage in der Woche Ochsenmärkte abgehalten werden.

Diese Märkte werden jetzt um so mehr an Ausdehnung gewinnen, als nach Mittheilung der Lemberger Agronomischen Gesellschaft die meisten größeren Grundbesitzer, Viehzüchter und Ochsenhändler, aus dem östlichen Theile Galiziens sich dahin geeinigt haben, ihre, zum Wiener Markte an jedem Montage in der Woche bestimmte Viehtriebe zuvor in Krakau auszuladen, und an jedem Freitage auf den Krakauer Ochsenmarkt zu bringen.

Eine große Partei Mast-Ochsen ist bereits auf den nächsten am 9. d. M. stattfindenden Markt angesagt.

Die Herren Käufer werden hiermit zum zahlreichen Besuche dieser Märkte eingeladen.

Vom Magistrate der k. Hauptstadt.
Krakau, am 3. Mai 1862.

N.4495/951 **Concurskundmachung.** (3733. 1-3)

Für eine technische Lehrerstelle an der mit der Hauptschule in Verbindung stehenden dreiclassigen Unterrealschule in Fiume wird der Concurs bis 25. Mai d. J. ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher der Jahresgehalt von 630 fl. und ein Quartiergeldsbeitrag von jährlichen 105 fl. verbunden ist, haben ihre an den gefertigten Statthaltereirath gerichteten, mit dem Taufscheine, mit der Nachweisung über die Lehrbefähigung, die bisherige Verwendung, dann über die Kenntniß der kroatischen und italienischen Sprache belegten Gesuche entweder unmittelbar oder inwiefern sie sich im öffentlichen Dienste befinden, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei dem Schuldistricts-Aufseher in Fiume einzubringen.

Vom kgl. Statthaltereirathe der Königreiche Dalmatien, Croatien und Slavonien.
Agram, am 7. April 1862.

N.4495/951 **Ogłoszenie konkursu.**

Na techniczną posadę nauczycielską przy połączonéj z główną szkołą tryklasowéj niższéj szkole realnéj w Fiume, rozpisuje się niniejszém konkurs po dzień 25go maja r. b.

Ubiegający się o tę posadę, z którą roczna płaca w kwocie 630 zła. i 105 zła. rocznie na pomieszkanie jest połączona, mają swoje do podpisanéj Rady namiestniczéj wystósowane, w metrykę chrztu, w dowody z uzdolnienia nauczycielskiego, z dotychczasowéj aplikacyi, tudzież znajomości kroackiego i włoskiego języka zaopatrzone prośby, podać albo bezpośrednio, albo o ile się w służbie publicznéj znajdują, w drodze swéj przełożonéj władzy do powiatowego dozorcy szkół w Fiume.

Od król. Rady namiestniczéj królestw Dalmacyi, Kroacyi i Slawonii.
Zagrzeb, dnia 7 kwietnia 1862.

N. 6030. **Edykt.** (3717. 3)

C. k. Sąd krajowy zawiadamia niniejszym edyktem p. Samuela Briefnera, że przeciw niemu przez c. k. Prokuratoryą skarbową imieniem zarządu państwa pod dniem 19 grudnia 1860 do l. 19691 wytoczoną została skarga o nieprawne wychodźctwo, która uchwałą z dnia 29 stycznia 1861 l. 19691 do pismiennego postępowania, a względnie do wniesienia obrony w zakresie 90 dni dekretowaną została, jak również iż dla niego ustanowionym został powyższą uchwałą kuratorem adwokat p. Dr. Blitzfeld z podstawieniem adwokata p. Dr. Samelsohna.

Kraków, dnia 8 kwietnia 1862.

Wiener - Börse - Bericht

vom 3. Mai.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	68.—	68.25
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	84.20	84 30
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
dtto. „ 4½% für 100 fl.	63 50	64 —
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	149 —	150 —
„ 1854 für 100 fl.	97.50	98 —
„ 1860 für 100 fl.	101.—	102 —
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16 75	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen.

	Geld	Waare
von Niede. Österr. zu 5% für 100 fl.	87.50	88 50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	91.—	91.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88 —	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.—	88.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	96.—	97.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.50	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	75.50	76.50
von Temeser Banat 5% für 100 fl.	73.25	73.75
von Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	75.25	75.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	72.50	73.—
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.25	72.75

Actien

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	850.—	852.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	218.40	218.60
Nieder. österr. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	644.	646.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	2258	2255
der Staas-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	272 50	273 50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	169.—	169. 0
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	133.—	133.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 180 fl (90%) Einz.	275.—	276 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 180 fl. (90%) Einzahlung	233 —	233 50
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	458 —	460.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	250 —	252.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	396 —	399 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr Währ.	392.—	395.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	103.50	103.75
	10jährig zu 5% für 100 fl.	98 50	99.50
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.50	91.—
der Nationalbank auf österr. Währ.	12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.70	86 90
Galiz. Kredit-Anstalt C. M.	zu 4% für 100 fl.	—.—	80.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	133 50	133.75
Donau-Dampfsch.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	103 75	104.25
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	127.50	128.—
„ „ 50 „ „	55.50	56.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	37.—	37.50
Esterhazy zu 40 fl. CM.	101.—	101 50
Salm zu 40 „	39.25	39.75
Palffy zu 40 „	37.75	38.25
Clary zu 40 „	36.75	37.—
St. Genois zu 40 „	38.25	38.75
Windischgrätz zu 20 „	22.75	23.—
Waldstein zu 20 „	25.—	25.50
Keglevich zu 10 „	—.—	—.—

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	100.40	100.70
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	100.65	100.85
Hamburg, für 100 M. B. 3%	97.75	98.—
London, für 10 Pfd. Sterl. 5%	131 —	131 —
Paris, für 100 Franks 5%	51 80	51.90

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.		Letzter Cours. Geld fl. kr.	Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6 20	6 21	6 20	6 21
„ vollw. Dukaten	6 20	6 21	6 20	6 21
Krone	— —	— —	17 90	17 95
20Frankstück	10 31	10 25	10 40	10 42
Russische Imperiale	— —	— —	10 68	10 71
Silber	— —	— —	129 85	130 15

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. Mai 1861 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Breslau, nach Warschau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Szczakowa 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm.; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von Wien nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 11 Uhr 27 Min. Vormittags, 2 Uhr 15 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 11 Uhr 16 Min. Vormitt., 2 Uhr 26 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von Rzeszów nach Krakau 1 Uhr 40 Min. Nachmitt.

von Lemberg nach Krakau 4 Uhr Früh, 5 Uhr 10 Minuten Abends.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 7 Uhr 40 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 34 Min. Vorm.

in Lemberg von Krakau 9 Uhr 30 Minuten Früh, 9 Uhr 15 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
5	2	329" 23	+18·3	44	Ost schwach	Heiter mit Wolken		+5·0	+21·0
	10	29 54	+12·4	63	„ „	„			
6	6	31 17	+8·3	63	Süd-Ost „	Trüb			

In der Buchdruckerei des „CZAS.“

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.